

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

45 (4.6.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 45. Mittwoch den 4. Juni 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro: 12,009. Die Herabsetzung des Zinsfußes der Rentenscheine von 4 Prozent auf $3\frac{1}{2}$ Prozent betr.

Nachstehende Aufforderung des Großh. hochpreisl. Justizministeriums vom 20. Mai d. J. wird dem Auftrage gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 28. Mai 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Müller.

Aufforderung.

Die Herabsetzung des Zinsfußes der Rentenscheine von 4 Prozent auf $3\frac{1}{2}$ Prozent betreffend.

Sämmtliche Großh. Vasallen werden in Folge der von der Großh. Amortisationskasse unterm 15. d. M. (Reg.-Blatt Nro. XXI.) in obiger Beziehung erlassenen Bekanntmachung hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Verfügung an bei diesseitiger Stelle anzusetzen, ob sie den Rückempfang ihrer lehenbaren Entschädigungskapitalien der Annahme neuer Rentenscheine zu drei und einem halben Prozent vorziehen. Für diesen Fall haben sie sodann entweder gleichzeitig mit jener Anzeige oder in weitem drei Monaten von heute an hierher zu erklären, wie sie die demnächst rückzuempfangende Kapitalien zum Lehen beizulegen wollen, um vor deren wirklicher Abtragung die Zweckmäßigkeit jener Anlage prüfen zu können, und sie selbst vor dem Verluste zu sichern, der durch eine sonst etwa nöthige unverzinsliche Hinterlegung des Kapitals für sie entstehen könnte. Wo die Erklärung wegen mehrerer Lehen nöthig wird, ist für jedes einzelne eine gesonderte Eingabe zu machen; es bedarf übrigens zu keiner den Umtausch der Rentenscheine, und die Ergänzung der Lehen betreffenden Eingabe des Gebrauchs von gestempelttem Papier.

Karlsruhe den 20. Mai 1834.

J u s t i z = M i n i s t e r i u m.

Lehenhof.

v. Gulat.

vd. Baurittel.

Nro. 11,365. Das Hausiren betreffend.

Da man wahrgenommen hat, daß Hausirbewilligungen hie und da von Bezirksämtern und Bürgermeistern ertheilt werden, wozu sie nicht befugt sind, so werden sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter und Bürgermeister auf den §. 8. der Verordnung vom 8. März 1821 (Reg.-Blatt Nro. IV.) die Bestrafung wegen Uebertretung der Hausirpatenten betreffend, aufmerksam gemacht und zugleich angewiesen, keine Hausirbewilligung, wie mehrmals geschehen ist, von den Akua-

rien oder Sportelberechnern ertheilen zu lassen, sondern diese Bewilligungen nach der ihnen zustehenden Befugniß jederzeit selbst zu ertheilen.

Kassatt den 20. Mai 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stegjel.

Nro. 11575. Die Schäferei-Uebertriebs-Gerechtigkeiten betreffend.
Durch Erlaß des Großh. Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 12. d. M. Nro. 4755. ist folgendes verfügt worden:

„Wenn in Orten wo eine Schäferei-Uebertriebs-Gerechtigkeit besteht die Betheiligten sich nicht vereinigen,

- a) die gemeinschaftliche Waide einem dritten zur Benutzung zu übergeben,
- b) oder die Ortsgemarkung nach dem Verhältnisse der gegenseitigen Theilnahme an der Waide zur ausschließlichen Benutzung unter sich abzutheilen,
- c) oder endlich das Uebertriebsrecht durch Ablösung ganz zu beseitigen.

so ist nach dem §. 12. der Verordnung vom 12. Mai 1818 Regierungsblatt Nro. 11. die Kreisregierung verpflichtet, auf den Antrag eines Betheiligten von Oberpolizeiwegen einzuschreiten und statt der Partheien zu bestimmen, auf welche Weise die Sache in dem einen oder dem andern der drei angegebenen Wege zu erledigen sey.

Da es nun im Interesse der Landeskultur liegt, solche Uebertriebsgerechtigkeiten durch Ablösung so viel als möglich zu beseitigen, so wird die Regierung des Mittelrheinkreises angewiesen, überall, wo ein oberpolizeiliches Einschreiten nach Maassgabe der Verordnung vom 12. Mai 1818 §. 12. in Antrag gebracht wird, insbesondere, wenn die Gemeinde oder die Güterbesitzer die Ablösung selbst verlangen, den obenbezeichneten dritten Weg (ad c) einzuschlagen, den Kapitalwerth des Uebertriebsrechts im polizeilichen Wege ausmitteln zu lassen, und darnach die Ablösungssumme mit Vorbehalt des Recurses festzusetzen.

Es versteht sich von selbst, das Uebertriebsrecht bei Ausmittlung seines Kapitalwerths nur in der durch seinen Rechtsstitel bestimmten Ausdehnung und mit der durch die Verordnung vom 12. Mai 1818 eingetretenen Beschränkung zur Basis angenommen werden darf.“
Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kassatt den 23. Mai 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. v. Hunoltstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anton Walter auf die Pfarrei Wilchband, ist die kath. Pfarrei Ballenberg, Amts Krautheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1260 fl. in Zehnten, Geld, Naturalzinsen und Güterbenutzung, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. zu salariren, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der fürstlich Salm-Krautheim'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die gnädigste Uebertragung der Pfarrei Schlatt, Amts Staufeu, an den Pfarrer Fr. Joseph Haas, ist die kath. Pfarrei Herrenwies,

im Bezirksamte Bühl, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. in Geld und Naturalien, auch etwas Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 im Regsbl. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch den Tod des D. Wedekind ist die Assienz-Arzt's und 1te Impf-Arzt's-Stelle in Mannheim, mit einem fixen Gehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, bei deren Wiederbesetzung auf einen Arzt, der als gewandter und erfahrener Geburtshelfer bekannt ist, besondere Rücksicht genommen werden wird, haben sich binnen 6 Wochen bei der Großh. Sanitätscommission zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Untergrombach an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Michael Lipp, Margaretha geb. Loes auf Donnerstag den 26. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Berwangen an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Hirsch Reichert, auf Montag den 23. Juni d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Eppingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Färbermeisters Leopold Weigand, auf Montag den 23. Juni d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hofstetten an den in Gant erkannten Tagelöhner Xaver Oswald, auf Mittwoch den 18. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Scherzheim an den Jakob Kienz den 3ten, welcher von Groß. Kreisregierung die Erlaubniß erhielt, mit seinen volljährigen Kindern Magdalena und Sophie, und 3 minderjährigen nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 13. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Scherzheim an den Michael Spielmann, welcher gesonnen ist mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 16. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(5) zu Scherzheim an den Christian Kienz den 4., welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 16ten Juni d. J. früh 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Rheinbischoffsheim an den Georg Mostberger, lediger Schuhmacher, welcher das französische Bürgerrecht erworben, und nunmehr sein dahier befindliches Vermögen außer Land ziehen will, auf Dienstag den 17. Juni d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Rippoldsau an den nach Amerika auswandernden Schustergefell Ignaz Schmid, auf Donnerstag den 12. Juni d. J. Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Bezüglich auf die dieseitige Aufforderung vom 14. December v. J. wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Handelsmann W. J. Wegelin, dessen ausgebrochener Gant sich durch Vergleich bereits am 12. April v. J. erledigt hat, vermöge hohen Erlasses Groß. Regierung des Unterheinkreises vom 13. d. M. No. 10,480. die Wiederbefähigung als Handelsmann erhalten habe. Mannheim den 28. Mai 1834.

Groß. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der mit periodischem Wahnsinn beschaffeten Ehefrau des Schuhmachermeisters Albert Richort, Marie Eva geb. Seyfried, für welche der hiesige Bürger Alois Trautwein als ihr Pfleger verpflichtet worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Lahr dem ledigen Christian Gäßler, welchem in der Person des Webers Mich. Schopfer von hier ein Rechtsbeistand gegeben worden.

(2) Ettlingen. [Mundtods-Erklärung.] Valentin und Ignaz Link von Ettlingen, welche sich in einem bleibenden Zustand von Gemüthschwäche befinden, sind entmündigt worden. Als Pfleger des ersten wurde Thierarzt Simon Glasfetter, als Pfleger des andern Franz Xaver Vogel verpflichtet.

Ettlingen den 23. Mai 1834.

Groß. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) von Staufen der Joseph Wiebman, welcher sich bereits vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und schon über 10 Jahre von sich keine Nachricht mehr ertheilt hat, dessen ihm angefallenes Vermögen in 358 fl. 16 kr. besteht.

(2) Haslach. [Erben-Vorladung.] Die Verlassenschaft des im Jahre 1797 zu Hausach verstorbenen Pfarrers Karl Kaiser wurde im Jahr 1795 in 4 Portionen getheilt, und erhielt folgende:

- 1) die Schwester des Erblassers Therese Kaiser, Wittwe des verstorbenen Kupferstechers Joh. Sterklau, welche im Jahr 1798 sich zu Wolterdingen im Amtsbezirke Hüfingen aufhielt,
- 2) die Schwester Franzisca, welche damals als Wittwe des Waldhornisten Seebauer in Wien lebte, und 7 Kinder hatte,
- 3) Karl Kaiser, Sohn des verstorbenen Joseph Kaiser, Chirurgen in Augsburg, Bruder des Erblassers.

Die 4. Portion war einem Bruder des Erblassers Namens Franz Xaver Kaiser zugedacht, dessen Aufenthalt unbekannt war, und auch seither nicht erkundigt werden konnte.

Seine bisher unter Pflugschaft gestandene Portion beträgt ungefähr 250 fl.

Derselbe oder wenn er nicht mehr am Leben ist, seine etwaigen ehelichen Abkömmlinge, und in deren Ermanglung die vorgenannten 3 Erben oder deren etwaige eheliche Abkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier mit Vorlegung der Urkunden über ihre Verwandtschaft oder Abstammung von den Geschwistern des Erblassers zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist bloß denjenigen, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche nachgewiesen haben, die gedachte Portion zugetheilt würde, oder falls sich Niemand gemeldet hätte, dieselbe der Staatskasse zugewiesen würde. Haslach den 22. May 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Verschollenheitsklärung.] Da sich auf die unterm 9. März 1833. von dies-

seitiger Stelle erlassene öffentliche Aufforderung, Ludwig Joseph Müller, Sohn des dahier verlebten Leibschniders Georg Müller nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gemeldet habenden Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mannheim den 26. April 1834.
Großh. Stadamt.

(2) Mannheim. [Verschollenheitsklärung.] Da Franz Schreiber, Sohn des hiesigen Bürgers und Schumachermeisters Christoph Schreiber, auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 17. April 1833 sich nicht bei der diesseitigen Stelle gemeldet hat, wurde er für verschollen erklärt und das Großh. Amtsrevisorat beauftragt, sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Caution, in fürsorglichen Besitz zu geben.

Mannheim den 14. Mai 1834.
Großh. Stadamt.

(2) Mößkirch. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Basill Bäumel von Leibertingen, ohnerachtet der diesseitigen Vorladung vom 3. May 1833 zur Vermögensübernahme sich nicht gemeldet, so wird gedachter Bäumel hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch den 16. May 1834.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Nikolaus Füllig von Ottersdorf auf die Vorladung vom 20. Mai 1833 nicht gemeldet so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt den 21. Mai 1834.
Großh. Oberamt.

(2) Stühlingen. [Verschollenheits-Erklärungen.] Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst sich nicht gemeldet haben, so werden solche für verschollen erklärt, und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt.

- 1) Magdalena Mayer von Stühlingen.
- 2) Martin Schalk von Weizen.
- 3) Maria Gantert von Obermöttingen.

Stühlingen den 21. April 1834.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Aufforderung.] In Bezug auf die Bekanntmachung in Nro. 85. 86. 87. des oberrheinischen Anzeigeblasses vom Jahre 1829 wird die Abwesenheit des ledigen, nun 70 Jahre alten Johannes Marx von Weil, an unbekanntem Orte, auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten hiermit anerkannt, und derselbe aufgefodert, binnen Jahresfrist dahier sich zu melden, und sein in 230 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur unverzinslichen Erbpflege übergeben werden soll.

Lörrach, den 16. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eppingen. [Vorladung.] Wilhelm Bollweiler von hier, Tambour unter dem Großh. Linien Infanterie Regiment Nro. 2. zu Karlsruhe, welcher sich bösslicher Weise aus seiner Garnison entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier oder unmittelbar bei seinem Regimentscommando zu stellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht denselben auf Betreten arretiren und einliefern zu lassen. Eppingen den 26. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Im Laufe dieser Woche wurden aus einem hiesigen Privat- hause die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, was man Behufs der Fährdung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 31. May 1834.

Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß des Entwendeten.

1) Ein weiß seidener Shawl mit kleinen Blümchen und einer stark 2 Finger breiten Bordure. Diese Bordure besteht in einem farbigen Kranz von 3faltigkeitsblümchen, welche auf beiden Seiten mit blau, roth und gelb seidenen Streifen eingefasst sind.

2) Eine goldne Vorstecknadel, welche einen Schmetterling mit ausgebreiteten Flügeln darstellt. Die eigentliche Nadel bildet der Leib, das Köpfchen ist von Gold und die Flügel sind aus 5 nebeneinander herabhängenden länglich runden in Gold eingefassten Edelsteinen gebildet, von denen der eine violett, der andere rosenfarben, der dritte

gelb, der vierte bräunlich und der fünfte dunkelgrün ist.

Diese Stecknadel befand sich in einem eigens dazu gefertigten Kistchen von rothem Mahagonieholz, inwendig mit weißem Atlas gefüttert, welches mit einem kleinen, gelben messingenen Häkchen geschlossen wurde. Es wurde dasselbe mit der Nadel entwendet.

3) Eine schwarz seidene Schürze.

(1) Lörrach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden den Knechten auf der Kaltenherberge folgende Effekten entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein noch wenig getragener Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit übersponnenen halbrunden Knöpfen	18	—
2) Ein noch ganz neuer Tschoben von schwarzem Manchester mit stählernen Knöpfen	8	—
3) Eine neue Weste von schwarzem Manchester mit Perlenmutterknöpfen	1	30
4) Eine Weste von rothem schwarzgeputztem Kasimir zum Uebereinanderknüpfen mit Stahlknöpfen	3	—
5) Ein Paar Hosen von blauem Manchester, noch neu	6	—
6) Drei gute Hemden von Reiffentuch mit Bündeln an den Krägen, an der Brust roth gezeichnet G. F. à 2 fl.	6	—
7) Ein Schnupftuch von roth und weiß carrirter Leinwand, noch ungebraucht, roth gezeichnet G. F.	—	20
8) Ein reißenes Leintuch, in welches diese Kleider eingewickelt waren	1	—
9) Eine silberne große und starke Taschenuhr mit glattem Gehäuse, weißem Zifferblatt, schwarzen halb erhabenen römischen Zahlen, gelben Zeigern, einem roth floretseidenen Bande, um die Uhr um den Hals zu tragen, und einem an einem blau-seidenen Bändchen hängenden Uhrschlüssel aus einem Baseler Fünfbägnen	10	48
10) Ein reißenes Hemd, roth gez. G. F.	1	30
11) Zwei roth und weiß carrirte baumwollene Taschentücher à 10 kr.	—	20
	56	28

Dringend verdächtig dieses Diebstahls ist Philipp Heck von Gondelsheim, Amts Bretten, welcher sich nach einer Anzeige das Land hinabzu gewendet, und am 27. d. M. mit einem Zwerchsaße gesehen worden seyn soll. Indem

wie nachstehend das Signalement dieses Burschen, so gut wir es erheben konnten, mittheilen, ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, betretenden Falls ihn festzunehmen, seine Effekten genau zu untersuchen, und wenn sich von dem Entwendeten vorfinden sollte, ihn mit diesem hierher transportiren zu lassen, sonst aber ihn unter Abnahme seiner Papiere und seines Gepäcks hierher zu weisen, um sich gegen die Anschuldigung zu verantworten.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 6'', Statur unterseht, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase spitz, Mund mittler, Zähne gut, Kinn spitz, Bart schwach, Abzeichen keine.

Kleidung: Er hatte einen Anzug von blautuchenem Tschoben und Hosen, und eben solchen von weißem Zwisch, endlich eine dunkelblautuchene Kappe mit Schild.

Lörrach den 29 Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem Straßknecht Keer dahier mittelst Einbruchs 105 fl. 54 kr. Geld, ein Stück mittelfeine gebleichte Leinwand, 52 Ellen lang und $\frac{1}{2}$ breit, ein ditto 46 Ellen lang, wovon einige Ellen mit Baumwolle eingeschlagen sind, ein Stück Kölsch von 24 Ellen lang und stark $\frac{1}{2}$ breit, groß, roth und weiß gestreift, endlich ein Stück Kölsch von 34 Ellen, zum Theil roth und weiß, zum Theil weiß und blau gestreift, entwendet worden, was zum Zweck der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird. Pforzheim den 23. Mai 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Einem im Verdacht der Falschmünzerei stehenden dahier verhafteten Individuum wurde eine beträchtliche Summe falschen Geldes abgenommen, was wir zur Warnung und mit dem Ersuchen an sämtliche resp. Großh. Behörden zur Kenntniß bringen, alle sich etwa desfalls ergebenden Indicien schleunig anher mittheilen zu wollen.

Beschreibung des Geldes.

Dasselbe besteht in Sechskreuzerstücken, meist in sogenannten E Sechsern; aus einer von Zinn mit Zink vermischt Masse, mit dem Gepräge von Nassau, Kurhessen, Sachsen-Gotha, Würtemberg, und den Jahreszahlen 1826, 1830 und 1833, sie sind fett anzufühlen, jedoch am plumpen Ge-

präge, ihrer hellen Farbe, und besonders an den schlecht gemachten Buchstaben leicht kenntlich.

Bruchsal den 30. Mai 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung.]

Nachträglich zu unserm Ausschreiben vom 19. d. die Entwendung einer goldenen Uhr und Kette betreffend, bringen wir den nähern Beschrieb dieser Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Die Uhr ist sehr dünn und vollkommen platt, das goldene Gehäuse hat das Aussehen des Silbers, das Zifferblatt ist weiß und hat römische Ziffern. Die goldene Brustkette hat eine Länge von 4 Schublen, ist sehr massiv und die Gelenke sind 6 oder acht-eckig. An derselben hing eine kleine Korgnette von 4eckiger Façon, das Gold geht ins Rothe und die Arbeit ist äußerst fein und selten. Der Werth dieser Kette ist 300 Franken. Zugleich werden von dem Eigenthümer demjenigen, welcher ihm zu dem Entwendeten verhilt 50 fl. Belohnung zugesichert. Heidelberg den 27. May 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Waldshut. [Bekanntmachung.] Die Dienstmagd Elisabetha Berger, Tochter des Johann Berger von Eschbach, deren Signalement unten beigefügt ist, wird schon seit dem 22. März d. J. vermisst. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, sogleich anher Nachricht zu geben, falls ihr Aufenthalt entdeckt werden sollte.

Signalement

Alter 24 Jahre, Größe 5' 1'', Statur mittlere, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne mittlere, Augenbraunen braune, Augen braun, Nase proportionirt, Mund mittler, Kinn spitzig, Zähne gut, schielt ein wenig. Dieselbe war bei ihrer Entfernung mit ihren bessern Kleidern, vom Hauens einer Schnitt angethan.

Waldshut den 26. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landsverweisung.] Der hierunten signalisirte Isack Izig Goldschmidt von Büren, im Königl. Preussischen Landgericht gleichen Namens, welcher nach Urtheil des Großh. Hochpreisslichen Hofgerichts in Freiburg vom 25. Januar 1828 No. 6458. wegen Jaunerei und Diebstahls zu 12 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, und an welcher Strafe solchem aus Gnaden die Hälfte erlassen, wurde heute aus der Straf-anstalt entlassen, und der gesammten Großh. Da-

difchen Landen verweisen was hiedurch zur öffentli-
chen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Der Entlassene ist 38 Jahr alt, 5' 3"
Hod. Nas groß, hat dunkelbraune dünne Kopf-
haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen,
länglich Gesicht, gesunde Farbe, starke Muskeln,
niedere Stirn, gewöhnliche Nase, kleinen Mund,
gute Zähne, schwarzbraune Barthaare, rundes
Kinn, hat Blatternarben und Sommerflecken.

Mannheim den 31. Mai 1834.

Großh. Zuchtungsverwaltung.

(1) Stühlingen. [Pfandbucherneuerung.]

Die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den
herwärtigen Amtsgemeinden zu Weizen, zu Lembach
und zu Schwaningen wird für nöthig erach-
tet und angeordnet. Es werden daher alle dieje-
nigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in
den genannten 3 Gemarkungen anzusprechen ha-
ben, aufgefordert, ihre darüber besitzenden Pfand-
urkunden in Original oder beglaubten Abschriften
der Renovationscommission, und zwar von Wei-
zen den 23. und 24. Juni 1834. von Lembach
den 25. und 26. Juni 1834. von Schwaningen
den 27. und 28. Juni 1834. auf dem dortigen
Rathhause einzureichen, und ihre Unterpfandsan-
sprüche geltend zu machen. Die nicht erscheinenden
Pfandgläubiger sollen zwar mit den in den
alten Unterpfandsbüchern vorkommenden, und
nicht gestrichenen Einträgen in das neue gleich-
lautend übertragen werden; dieselben haben sich
aber die Nachteile, welche aus dem Untertaf der
Anmeldung für sie entstehen könnten, selbst bei-
zumessen. Stühlingen den 28. Mai 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.]

Montag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr
werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Stei-
gerung ausgesetzt

136 Malter Korn,
72 " Gerst,
34 " Dinkel,
7 " Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen den 28. May 1834.

Stiftungsverwaltung.

(1) Forchheim. Liegenschaftsversteigerung.]

Bis Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags

9 Uhr werden hier auf dem Gemeindehaus im
Vollstreckungsweg nachbeschriebene Liegenschaften
der Joseph Kögels Wittwe dahier in öffentli-
cher Versteigerung ausgesetzt.

- | | |
|---|-----|
| 1) Eine einstöckige Behausung sammt Scheu-
er und Stallung nebst Schweinstall u.
Holzremis. Schätzungspreis | 600 |
| 2) Ein Brtl. Acker in der Kurzlammer,
neben Wendelin Deck und Anton Ka-
stel. Schätzungspreis | 25 |
| 3) 1½ Brtl. im leimigten Grund, neben
Joseph Helfer u. Leopold Karle. Schät-
zungspreis | 60 |
| 4) 1 Brtl. allda neben Joseph Müller u.
Joseph Rimmelpach. Schätzungspreis | 15 |
| 5) 1 Brtl. oberhalb der Limen, neben Jo-
seph Kutterers Erben und Jos. Speck.
Schätzungspreis | 20 |
| 6) 2 Brtl. allda neben Bernhard Kobers
Erben u. Anton Schwell. Schätzungspr. | 40 |
| 7) 2 Brtl. allda neben Joseph Kutterer u.
in der Nieder. Schätzungspreis | 40 |
| 8) ¾ Brtl. allda, neben Joh. Bertsch und
der Gewann. Schätzungspreis | 5 |

Summa 805

wobei bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag er-
folge, wenn der Schätzungspreis oder darüber ge-
boten wird. Forchheim den 23. Mai 1834.

Bürgermeister R i s n e r.

(3) Iffezheim. [Wald-Verkauf.]

Den 17. k. M. Juni läßt die Gemeinde Iffezheim
ihren eigenthümlichen Wald, in Kastenwörth bei
Forchheim gelegen, zu 25½ Morgen neues Maas,
für ein Eigenthum versteigern, die Liebhaber wer-
den hiermit höflich eingeladen, an gedachtem Tage
früh 10 Uhr im Wirthshause zum Adler in Forch-
heim sich einzufinden. Auf Verlangen wird Wald-
schütz R i s n e r in Forchheim den Wald vorzeigen.
Bedingungen können am Tage der Versteigerung
vernommen werden. Iffezheim den 25. Mai 1834.

Der Gemeinderath.

(1) Fahr. [Weinversteigerung.]

Ungefähr
120 Ohm 1833r Gefüllwein werden Dienstag den
10. d. M. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem
Bureau zur Versteigerung gebracht, wozu einladet.

Lahr den 1. Juni 1834.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) R u s s h e i m. [Häuser-Versteigerung.]

Die Erben des verstorbenen Bürgers und Satt-
lermeisters Friedrich Werner dahier lassen der
Erbvertheilung wegen Montag den 16. Juni
d. J. Nachmittag um 1 Uhr nachbeschriebene

Häuser auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern, nämlich:

1) Eine zweistöckige Behausung nebst Hofraithe, einer halben Scheuer, Schweinställen und 13½ Schub Garten; in diesem Hause ist ein Spezereiladen eingerichtet.

2) Eine anderthalbstöckige Behausung nebst Hofraithe, einer halben Scheuer, Viehstallungen und 23 Ruthen Garten. Beide Häuser liegen neben einander, in der vordern Straße, einseits Johannes Hacker Wittwe, anderseits Accisor Lohlein. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet. Rastatt den 27. Mai 1834.
Bürgermeister Elser.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Auerbach. [Schäferverleihung.] Der Bestand der hiesigen Fleckens-Schäferei geht bis nächsten Michaelis d. J. zu Ende, deswegen man gesonnen ist, solche auf 3 weitere Winter-Jahre zu verpachten. Der Beständner darf Sommer wie Winter 200 Stück Göltschafe halten und hat den Winterperch; von Simon und Judä bis 1. April zu beziehen. Die Liebhaber hiezu werden nun eingeladen, auf Montag den 16. Juni d. J. bei der Versteigerung auf dem hiesigen Rathhause Mittags um 11 Uhr zu erscheinen.

Auerbach den 26 Mai 1834.
Bürgerm. Göhringer. Rathsch. Göhringer.

(1) Rastatt. [Heugras-Verpachtung.] Der Heugraserwachs auf den herrschaftlichen, zunächst

beim Großherzoglichen Schloß Favoritte liegenden, Wiesenplätzen wird Dienstag den 10. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in schriftlichen Abtheilungen gegen auf Martini 1834 zu leistende Bezahlung, wofür jedoch annehmliche Bürgschaft gestellt werden muß, öffentlich versteigert. Es wird präcis auf obgedachte Zeit bei den herrschaftlichen sog. Hirschwiesen der Anfang gemacht und sind die Pachtliebhaber andurch eingeladen.

Rastatt den 20. Mai 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute nachstehende Personen als Abschäfer des Wildschadens für den diesseitigen Amtsbezirk beidigt worden sind, nämlich: Philipp Karcker von Forbach, Bürgermeister Wunsch von Obertsroth, Stadtverrechner Sinis von Gernsbach und Bürgermeister Dillinger von Michelbach.

Gernsbach den 28. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Leiningen'sche Präsentation des Schulcandidaten Franz Xaver Ganser von Steinsfurt auf den kath. Schuldienst zu Reichen, Amts Einsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 31. May 1834.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 kr. Weck	—	6	—	6½	Das Pfund:	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Neuer Kernen	8	30	8	—	7	33	2 kr. ditto	—	12	—	13	Dachsenfleisch	10	—	—	—	—	—
Waizen =	8	30	8	—	—	—	6kr. Weißbrod	1	—	1	9	Gemeines =	—	—	—	—	—	—
Neues Korn =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch =	8	—	—	—	—	—
Altes Korn =	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	Ruhfleisch =	8	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch =	8	—	—	—	—	—
Gerste = = =	4	48	4	48	4	—	zu 5 kr.	2	—	—	—	Rauplingfl.	—	—	—	—	—	
Haber = = =	3	18	3	18	3	—	zu 10 kr.	4	—	—	—	Hammelfl. =	9	—	—	—	—	
Weiskorn =	5	30	5	30	—	—	zu 5 kr.	—	—	2	2	Schweinefl.	9	—	—	—	—	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	54	zu 10 kr.	—	—	4	4	Dachsenzunge	26	—	—	—	—	
Einsen = = =	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	26	—	—	—	—	
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	9	—	—	—	—	
												1 Kalbskopf	24	—	—	—	—	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 20 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 14 kr. — ungeschlitt der Ent. 20 fl. — 12 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.